

Begründung

zum Bebauungsplan Südost III vom
26.11.1970 der Stadt Lambrecht (Pfalz)

Der von dem Bebauungsplan Südost III erfaßte Abschnitt des Gemeindegebietes der Stadt Lambrecht (Pfalz) ist zum Bau einer Hauptschule für die Gemeinden Esthal, Frankeneck, Lindenberg, Neidenfels, Weidenthal und für die Stadt Lambrecht (Pfalz) vorgesehen.

Die Nutzung ist als Sondergebiet für Schulgebäude festgesetzt.

Ordnung des Grund und Bodens:

Soweit zur Verwirklichung des Bebauungsplanes besondere Maßnahmen erforderlich sind, werden die im 4. und 5. Teil des Bundesbaugesetzes aufgeführten Möglichkeiten in Anwendung gebracht.

Erschließungsanlagen:

Die Versorgungsleitungen für die Wasser-, Strom- und Gasversorgung werden, soweit noch nicht vorhanden, je nach Fortschritt der Bebauung, im Bebauungsgebiet verlegt. Die Wiesenstraße ist hergestellt mit Ausnahme des nördlichen Gehsteiges, welcher in diesem Jahr erstellt wird.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Bebauungsgebiet wird begrenzt:

Im Süden durch die Nordgrenze der Wiesenstraße Pl.Nr. 510/7.

Im Osten durch die Grundstücke Pl.Nr. 534, 534/1, den Speyerbach überquerend und durch das Grundstück Pl.Nr. 497/2.

Im Norden durch die Südgrenze der Bundesstraße 39 bis zur Nordostecke des Grundstücks Pl.Nr. 475.

Im Westen durch das Grundstück Pl.Nr. 475, den Speyerbach überquerend und weiter durch die Südgrenze des Speyerbaches Pl.Nr. 1336/2 bis zur Nordwestecke des Grundstücks Pl.Nr. 710/1 und weiter durch die Westgrenze des Grundstücks Pl.Nr. 710/1.

Es ist beabsichtigt, mit der Verwirklichung der Planung sofort nach Rechtskraft zu beginnen.

Lambrecht (Pfalz), den 26. November 1970

Stadtverwaltung:

In Vertretung:



1. Beigeordneter

Die Begründung zum Bebauungsplan "Südost III" vom 26. November 1970 hat in der Zeit vom 6. Januar bis einschl. 7. Februar 1972 öffentlich ausgelegen.

Der von dem Bebauungsplan Südost III erfasste Abschnitt des ...
Lambrecht (Pfalz), den 17. Juli 1972
Stadtverwaltung
Im Auftrag:
Lambrecht (Pfalz) ...
Die Nutzung ...
setzt.



Stadt-Oberinspektor

Ordnung des Grund und Bodens:

Soweit zur Verwirklichung des Bebauungsplanes besondere Maß-
nahmen erforderlich sind, werden die im 4. und 5. Teil des
Baubausgesetzes aufgeführten Möglichkeiten in Anwendung
gebracht.

Erstpläneausarbeiten:

Die Versorgungsleitungen für die Wasser-, Strom- und Gasver-
sorgung werden, soweit noch nicht vorhanden, je nach Fort-
schritt der Bebauung, im Bebauungsgebiet verlegt. Die Wasser-
straßen sind hergestellt mit Ausnahme des nördlichen Gehsteiges,
welcher in diesem Jahr erstellt wird.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Bebauungsgebiet wird begrenzt:

Im Süden durch die Nordgrenze der Wiesensstraße Pl.Nr. 510/7.
Im Osten durch die Grundstücke Pl.Nr. 528, 530/1, den Speyer-
bach überquerend und durch das Grundstück Pl.Nr. 497/2.
Im Norden durch die Südgrenze der Bundesstraße 39 bis zur
Nordostecke des Grundstücks Pl.Nr. 475.
Im Westen durch das Grundstück Pl.Nr. 475, den Speyerbach über-
querend und weiter durch die Südgrenze des Speyerbachs Pl.Nr.
1758/2 bis zur Nordwestecke des Grundstücks Pl.Nr. 710/1 und
weiter durch die Westgrenze des Grundstücks Pl.Nr. 710/1.

Es ist beabsichtigt, mit der Verwirklichung der Planung sofort
nach Rechtskraft zu beginnen.

Lambrecht (Pfalz), den 26. November 1970
Stadtverwaltung:
In Vertretung:

(Signature)

1. Beigeordneter